



Verband  
Lagertechnik  
Betriebs-  
einrichtung

# VERBANDSEMPFEHLUNG

Absicherung von  
Übergabestellen in Regalsystemen

## Absicherung von Übergabestellen in Regalsystemen

Im Rahmen der regelmäßigen Bewertung der Anforderungen der DIN EN 15635 auf Aktualität verweist der Verband Lagertechnik Betriebseinrichtung darauf, dass die Vorgaben der Norm zur Absicherung von Übergabestellen Anwendung finden sollen.

Die DIN EN 15635:2009-08 definiert in Abschnitt 8.4.7.1, dass zur Absicherung von Übergabestellen speziell konstruierte Palettentore verwendet werden müssen.

„[...] 8.4.7.1 Palettengang zu Bühnen  
Speziell konstruierte Palettentore sind zur Sicherheit von Personen einzusetzen (siehe Bild 6).  
[...]“

Die Forderung der Norm deckt sich hierbei mit anderen Regeln (z. B. ASR A2.1), wobei bauliche und technische Schutzmaßnahmen Vorrang vor anderen (organisatorischen) Schutzmaßnahmen haben. Auch die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) stellt fest, dass das in DIN EN 15635:2009-08 beschriebene Palettentor ein höheres Schutzniveau darstellt als andere Maßnahmen.

Es muss aber darauf hingewiesen werden, dass durchaus andere, der Norm abweichende, Schutzmaßnahmen gewählt werden können, wenn diese im Rahmen einer Risiko- und Gefährdungsbeurteilung als ausreichend bzw. einzig möglich betrachtet werden und die an der Planung und Umsetzung beteiligten Parteien (z. B. Regalhersteller, Betreiber, DGUV) diese alternative Absicherungsmaßnahme mittragen.

Der Verband Lagertechnik Betriebseinrichtung informiert:

## Absicherung von Übergabestellen in Regalsystemen

Stand: August 2020

### Herausgeber:

Verband für Lagertechnik und Betriebseinrichtungen e. V.  
in der WIB Wirtschaftsvereinigung Industrie- und Bau-Systeme e. V.  
Neumarktstr. 2 b, D-58095 Hagen  
Tel: +49 2331 2008-0, Fax: +49 2331 2008-40  
[www.verband-lb.de](http://www.verband-lb.de)

Die dieser Veröffentlichung zu Grunde liegenden Informationen wurden mit größter Sorgfalt recherchiert und redaktionell bearbeitet. Eine Haftung ist jedoch ausgeschlossen.

Ein Nachdruck – auch auszugsweise – ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers und bei deutlicher Quellenangabe gestattet.